

Wichtige Information zur Wahl der Kostenerstattung!

Kostenerstattung – was ist das?

Die BIG stellt ihren Versicherten ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel unter Vorlage der Krankenversichertenkarte kostenfrei zur Verfügung, soweit nicht bestimmte Zuzahlungen und Eigenanteile – wie beispielsweise bei Arzneien – gesetzlich festgelegt sind.

Seit dem 1. Januar 2004 kann nun jeder Versicherte anstelle dieser so genannten „Sachleistung“ Kostenerstattung wählen: Der Versicherte zahlt für privatärztliche Behandlungen und Verordnungen dabei zunächst selbst. Bei der Privatbehandlung erhält er vom Behandler eine Rechnung, deren Betrag sich nach der privatärztlichen Gebührenordnung richtet. Diese Gebühren liegen in der Regel über denen, die die BIG – Gesundheit im Rahmen des Sachleistungsverfahrens vergütet. Der Erstattungsbetrag bei Wahl der Kostenerstattung richtet sich nach diesen niedrigeren Gebühren. Das gilt auch für Behandlungen, die im EU-Ausland in Anspruch genommen werden. Vom Erstattungsbetrag werden zudem Zuzahlungen und Eigenanteile, die Praxisgebühr sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 Prozent abgezogen.

Weitere Bedingungen der Kostenerstattung:

- die Wahl der Kostenerstattung kann auf die ambulante Behandlung beschränkt werden
- die Wahl der Kostenerstattung kann auch für die Behandlung in den EU-Staaten gewählt werden
- nach der Wahl der Kostenerstattung sind die Versicherten nach gesetzlichen Bestimmungen für ein Jahr an diese Wahl gebunden
- von der BIG können nur solche Leistungen bezuschusst werden, die gesetzlich und satzungsgemäß als Sachleistung zu erbringen gewesen wären
- wenn Leistungen von Nicht-Vertragspartnern der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden sollen, muss diese Behandlung vorab bei der Krankenkasse beantragt werden. Eine Kostenerstattung ist in solchen Fällen nur dann möglich, wenn medizinische und soziale Gründe es rechtfertigen!
- Kosten für Behandlungen durch Heilpraktiker können nicht erstattet werden

Einfach faxen an (0231) 55 57-199



BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 10 06 42

44006 Dortmund

Name:

Straße und Hausnummer:

Ort:

Geburtsdatum:

Krankenversicherungsnummer (bitte angeben):

• **Ich wähle die Kostenerstattung**

- Für alle BIG-Vertragsleistungen (ambulante Behandlung, stationäre Behandlung, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, sowie Gesundheitsvorsorge)
 - Nur für ambulante BIG-Vertragsleistungen
 - Für alle BIG-Vertragsleistungen (ambulante Behandlung, stationäre Behandlung, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, sowie Gesundheitsvorsorge) im EU-/ EWR-Ausland
 - Nur für ambulante BIG-Vertragsleistungen im EU-/ EWR-Ausland
-
- An die Wahl bin ich zunächst mindestens für die Dauer eines Jahres, gerechnet vom Zeitpunkt der Erklärung an, gebunden.
 - Die Kostenerstattung soll ab dem ____ . Quartal ____ (Jahr) durchgeführt werden.
 - Sie kann jederzeit zum Ablauf des Jahres schriftlich zurückgenommen werden. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie vor Ablauf dieses Zeitraumes nicht widerrufen wird.
 - Ich verpflichte mich, in diesem Zeitraum die Leistungen, für die ich die Kostenerstattung gewählt habe, nicht mit der Krankenversicherungskarte in Anspruch zu nehmen.

- Eine entsprechende Aufklärung darüber, dass die Kostenerstattung grundsätzlich nur für Vertragsleistungen von Vertragspartnern (die Behandlung von Nicht-Vertragspartnern muss vorab schriftlich beantragt werden) der BIG – Gesundheit gilt, habe ich erhalten. Die Zweitschrift dieser Erklärung ist mir ausgehändigt worden.
- Weiterhin bin ich darüber aufgeklärt, dass mir die BIG – Gesundheit bei privatärztlich verursachten Kosten den Anteil erstattet, der bei der Behandlung über die Krankenversicherungskarte (Sachleistung) entstanden wäre. Vom Erstattungsbetrag werden Zuzahlungen und Eigenanteile sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 5 % abgezogen.

Ort, Datum

Unterschrift